

# PRO

 SACHSEN  
ANHALT

03 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

**Gesundheitskabinett**

**Einsicht und Erkenntnis:  
Politik muss jetzt handeln**

**Anhörung im  
Petitionsausschuss**

**Krisengipfel**

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Joerg.Boehme@kvs.de">Joerg.Boehme@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	<a href="mailto:Holger.Gruening@kvs.de">Holger.Gruening@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	<a href="mailto:Mathias.Tronnier@kvs.de">Mathias.Tronnier@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	<a href="mailto:Andreas-Petri@web.de">Andreas-Petri@web.de</a>	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	<a href="mailto:Martin.Wenger@kvs.de">Martin.Wenger@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	<a href="mailto:Gabriele.Wenzel@kvs.de">Gabriele.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	<a href="mailto:Matthias.Paul@kvs.de">Matthias.Paul@kvs.de</a>	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	<a href="mailto:Monique.Hanstein@kvs.de">Monique.Hanstein@kvs.de</a> <a href="mailto:Laura-Charlott.Irocki@kvs.de">Laura-Charlott.Irocki@kvs.de</a>	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Heike.Liensdorf@kvs.de">Heike.Liensdorf@kvs.de</a>	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Carolin.Weiss@kvs.de">Carolin.Weiss@kvs.de</a>	0391 627-6418
Informationstechnik Abteilungsleiter	<a href="mailto:Norman.Wenzel@kvs.de">Norman.Wenzel@kvs.de</a>	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	<a href="mailto:Tobias.Irmer@kvs.de">Tobias.Irmer@kvs.de</a>	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	<a href="mailto:Iris.Obermeit@kvs.de">Iris.Obermeit@kvs.de</a> <a href="mailto:Heike.Camphausen@kvs.de">Heike.Camphausen@kvs.de</a>	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	<a href="mailto:Anja.Koeltsch@kvs.de">Anja.Koeltsch@kvs.de</a>	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	<a href="mailto:Jens.Becker@kvs.de">Jens.Becker@kvs.de</a>	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	<a href="mailto:Silva.Brased@kvs.de">Silva.Brased@kvs.de</a> <a href="mailto:Michael.Borrmann@kvs.de">Michael.Borrmann@kvs.de</a>	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Conny.Zimmermann@kvs.de">Conny.Zimmermann@kvs.de</a>	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Eleonore.Guentner@kvs.de">Eleonore.Guentner@kvs.de</a>	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Simone.Albrecht@kvs.de">Simone.Albrecht@kvs.de</a>	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Sandra.Froreck@kvs.de">Sandra.Froreck@kvs.de</a>	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	<a href="mailto:Kathleen.Grasshoff@kvs.de">Kathleen.Grasshoff@kvs.de</a>	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	<a href="mailto:Antje.Koeping@kvs.de">Antje.Koeping@kvs.de</a>	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Steve.Krueger@kvs.de">Steve.Krueger@kvs.de</a>	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	<a href="mailto:Antje.Dressler@kvs.de">Antje.Dressler@kvs.de</a> <a href="mailto:Solveig.Hillesheim@kvs.de">Solveig.Hillesheim@kvs.de</a>	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Dietmar.Schymetzko@kvs.de">Dietmar.Schymetzko@kvs.de</a>	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	<a href="mailto:Manuel.Schannor@kvs.de">Manuel.Schannor@kvs.de</a>	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	<a href="mailto:Formularwesen@kvs.de">Formularwesen@kvs.de</a>	0391 627-6031/-7031

## Der Ball liegt nun bei der Politik



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

Gesundheitskabinett, Krisengipfel, Anhörung im Petitionsausschuss... Nun sind wir innerhalb kürzester Zeit auf höchster politischer Ebene gehört worden. Wir konnten unsere Anliegen, auf die wir seit Jahren gebetsmühlenartig hinweisen und die mit den Jahren immer mehr geworden sind, gebündelt anbringen. Wir als Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt auf Landesebene, wir als ein Teil des großen KV-Systems auf Bundesebene. Keiner der Verantwortlichen kann sagen, er habe nichts davon gewusst, dass Ärzte und medizinisches Fachpersonal fehlen, dass Arztzeit knapp ist, dass Praxen extrem ausgelastet sind – kurzum, dass die flächendeckende ambulante Versorgung in Gefahr ist. Die Praxen sind am Limit und damit zukünftig die wohnortnahe medizinische Versorgung in Gefahr. Es muss für Vertragsärzte und

-psychotherapeuten wieder attraktiver werden, ambulant tätig zu sein. Das muss Ziel auf Landes- und Bundesebene sein, an dem die Politik gemeinsam mit uns arbeiten sollte. Wir als KVSA bewegen seit Jahren mit den verschiedensten Maßnahmen das für uns Mögliche. Doch die wirklich großen Sprungmarken sind in Gesetzen verankert – hier ist die Politik gefordert und muss zügig handeln.

Auf Landesebene tut sich bereits etwas. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz Ost Ende Februar hat Ministerpräsident Haseloff – wie im Gesundheitskabinett versprochen – die Erhöhung der Vorabquoten ins Spiel gebracht und sich für mehr Freiheiten der Länder bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen ausgesprochen. Ihm wie uns ist bewusst: Die Landarztquote ist eine Größe, mit der wir rechnen können. Die Bewerber sind motiviert, später hier, im schönen Sachsen-Anhalt als Hausarzt tätig zu werden und die Menschen auf dem Land ambulant versorgen zu wollen. Ich hoffe sehr, dass wir schnell eine Erhöhung der Quote – nicht nur für Hausärzte – erreichen.

Doch wir wissen auch: Eine höhere Vorabquote alleine reicht nicht aus, um die ambulante Versorgung in bisheriger bewährter Weise in Zukunft gewährleisten zu können. Es braucht insgesamt mehr Medizinstudienplätze.

Das sieht auch Bundesgesundheitsminister Lauterbach so. Bei der öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss schildert der KBV-Vorstandsvor-

sitzende – Dr. Andreas Gassen tritt als Petent auf – mit deutlichen Worten die gegenwärtige Situation der Praxen. Lauterbach sieht ein, dass bereits vor Jahren die Zahl der Medizinstudienplätze um 5000 pro Jahr hätte erhöht werden müssen. Dass es in naher Zukunft einen Arztmangel, wie wir ihn jetzt schon bei Hausärzten haben, für fast alle Facharztgruppen geben wird. Auch dass die Digitalisierung bis dato dem Arzt nur Mehrbelastungen, aber keinen erkennbaren Nutzen bringt, gibt Lauterbach zu Protokoll. Ein Erkenntnisdefizit scheint es nicht zu geben.

Wir weisen seit Jahren, genau genommen seit 2002, auf den drohenden Ärztemangel hin. Nun erleben wir ihn tagtäglich, und das ist erst der Anfang. Politische Reaktion auf Landesebene: die Einführung der Landarztquote. Politische Reaktion auf Bundesebene: nichts Wesentliches, das die Praxen wirklich entlastet oder Nachbesetzungsprobleme löst.

Es bleibt abzuwarten, was Gesundheitskabinett, Bundesminister Lauterbach und Petitionsausschuss mit den dazugewonnenen Erkenntnissen anfangen. Entscheidungen müssen schnell folgen – im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten und im Sinne der Patienten.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Der Ball liegt nun bei der Politik \_\_\_\_\_ 3

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum \_\_\_\_\_ 5

### Gesundheitspolitik

Schluss mit Ankündigungen: Es muss endlich gehandelt werden \_\_\_\_\_ 6 - 7

Gassen: „Wir haben akuten Handlungsdruck“ –  
Anhörung im Petitionsausschuss \_\_\_\_\_ 8

BMG will Preistransparenz bei neuen Arzneimitteln abschaffen – Steiner:  
„Preisbezogene Arzneimittelsteuerung ist damit obsolet.“ \_\_\_\_\_ 9

Ärzte-Befragung zeigt: eRezept läuft vielfach problemlos –  
Doch es kostet noch zu viel Zeit \_\_\_\_\_ 10 - 11

Ab 2025 kommt die „ePA für alle“ –  
Lauterbachs Digitalgesetze treten in Kürze in Kraft \_\_\_\_\_ 11



### Praxis-IT

Der elektronische Arztbrief –  
Informationen schnell und sicher übermitteln \_\_\_\_\_ 12 - 13



### Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
Bewerbungsverfahren für Landarztquote geht in die fünfte Runde \_\_\_\_\_ 14

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2024 \_\_\_\_\_ 15

### Verordnungsmanagement

Ergotherapie: Blankoverordnung startet am 1. April 2024 \_\_\_\_\_ 16 - 17

Anspruch auf COVID-19-Impfung seit 1. März nur noch gemäß  
Schutzimpfungs-Richtlinie \_\_\_\_\_ 17

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –  
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln \_\_\_\_\_ 18 - 20

Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie –  
OTC-Übersicht \_\_\_\_\_ 21 - 22

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte _____	22
Befristete Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf verlängert bis zum 31. März 2024 _____	23
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf _____	23
<b>Verträge</b>	
Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2024 ____	24
„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten _____	25
<b>Für die Praxis</b>	
Darmkrebsmonat März – Infomaterialien für Praxen _____	26
<b>Mitteilungen</b>	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	27
Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme _____	28
Ausschreibungen _____	29
<b>Bedarfsplanung</b>	
Beschlüsse des Landesausschusses _____	30
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts _____	31
<b>KV-Fortbildung</b>	
Fortbildungstabelle _____	32 - 35
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	36 - 38

**Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf  
folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:**



## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
33. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de)  
**E-Mail:** [presse@kvsa.de](mailto:presse@kvsa.de)

### Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg  
Tel. 03946 77050  
E-Mail: [info@q-druck.de](mailto:info@q-druck.de)  
Internet: [www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Freie Straße 30d  
39112 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Africa Studio - stock.adobe.com  
Seite 14: © drubig-photo - stock.adobe.com

## Schluss mit Ankündigungen: Es muss endlich gehandelt werden

**Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten haben sich Gehör für die angespannte ambulante Versorgung verschafft: auf Landesebene mit dem Gesundheitskabinett, auf Bundesebene mit Krisengipfel und Anhörung im Petitionsausschuss. Es müssen den Worten endlich Taten folgen, die die Situation wirklich entlasten. Ein Thema, das die Sitzung der Vertreterversammlung bestimmt hat.**

„Wir haben vielfältig in den letzten Jahren und insbesondere verstärkt nochmal im letzten Halbjahr protestiert, um auf die Schieflage in unserem Gesundheitswesen hinzuweisen: Auf Bundesebene mit Krisensitzung, Praxisschließung, Mailingaktion an Bundestagsabgeordnete und Petition. Auf Landesebene mit deutlichen Worten beim ‚Grillen bei Doctor Eisenbarth‘“, zählt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 21. Februar 2024 in seinem Bericht zur Lage auf. Deutlich und nachdrücklich habe Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), als Petent am 19. Februar 2024 in der [öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss](#) die Schwierigkeiten der Gegenwart umrissen, die zu erheblichen Problemen der Zukunft werden, wenn die Politik sie weiterhin ignoriere. „Die Praxen sind am Limit, es muss Schluss sein mit den Ankündigungen“, betont Dr. Böhme und fügt kopfschüttelnd an: „Es ist schon besonders, dass die KBV mit uns als KVen diesen Weg gehen muss, um Gehör zu finden.“ Nach den jahrelangen Ankündigungen müsse endlich gehandelt werden. Sei es die geplante Entbudgetierung der Hausärzte, der dann zeitnah die Entbudgetierung der



Fachärzte folgen müsse. Sei es eine tatsächliche Entbürokratisierung, die mehr Zeit für die Behandlung der Patienten bringt. Sei es eine wirkliche Entlastung der stark belasteten Praxen durch die Abschaffung der Regresse.

Reform der hausärztlichen Honorierung, Entbürokratisierung, Digitalisierung... Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat beim Krisengipfel am 9. Januar 2024 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung vorgestellt, erinnert Dr. Böhme. Kein Eingehen auf den im Sommer 2023 von KBV und KVen verabschiedeten Forderungskatalog, keine Entbudgetierung aller Fachgruppen, keine wahrnehmbare Entbürokratisierung und unterstützende Digitalisierung für eine bessere Patientenversorgung, kritisiert der Vorstandsvorsitzende die Ergebnisse der Zusammenkunft. „Der Krisengipfel endete mit einer gemeinsamen Pressekonferenz und seitdem haben wir diesbezüglich nichts mehr vom Bundesgesundheitsministerium gehört. Ein Gesetzentwurf sollte Ende Januar kommen – bis jetzt liegt nichts vor. Der Handlungsbedarf ist jetzt da, ein Aussitzen ist hochkritisch für die Versorgung.“

Anders die Situation im hiesigen Bundesland. „Wir sind dankbar, dass Ministerpräsident Dr. Haseloff den Ball, den wir ihm beim ‚Grillen bei Doctor Eisenbarth‘ zugespielt haben, aufgenommen hat“, betont Dr. Böhme. Er



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage. Foto: KVSA

habe – wie versprochen – ein Gesundheitskabinett einberufen. Nach einem ersten großen Treffen befassen sich nun Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themen: Erhöhen der Vorabquoten, Erfassen von Bestand und Bedarf, Anstreben einer gemeinschaftlichen (Image-)Kampagne... Bis zum Sommer solle alles zusammengetragen werden. „Unsere Erwartung an die Landespolitik ist hoch“, so Dr. Böhme.

### Tarifergebnis für MFA

Die Tarifverhandlungen für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind abgeschlossen. Das Ergebnis: Gehaltssteigerung um 7,4 Prozent, höhere Ausbildungsvergütungen, einmalige Inflationsausgleichsprämie von 500 Euro, höheres Einstiegsgehalt. „Wir sind auf unsere MFA angewiesen. Bitte schauen Sie, was für Ihre Praxis möglich ist“, appelliert Dr. Jörg Böhme an die Praxeninhaber. „Mir ist bewusst: Wir wollen unser Personal entsprechend bezahlen. Mir ist auch bewusst: Das sind – neben den anderen Kosten, die immer mehr steigen – Gelder, die erst einmal aufgebracht werden müssen.“

Diese Kostensteigerungen müssen den Praxen dringend über eine Anpassung der Vergütung ausgeglichen werden.“

### Hybrid-DRG

„Alle, die ambulant operieren, haben sich gefreut: Jetzt geht es los. Leider ist der Start nicht so einfach, wie erhofft“, bedauert Dr. Böhme, dass die Verordnung zur speziellen sektorengleichen Vergütung, kurz Hybrid-DRG, bereits greift, aber immer noch Abrechnungsbestimmungen fehlen, die Form und Inhalt regeln. „Die Abrechnung ist weiterhin unklar, aber wir stehen als KVSA bereit, für die Vertragsärzte diese zu übernehmen“, erklärt er.

### Aktuelle Gesetzgebung

Zur Reform der Notfallversorgung, zu der das Bundesgesundheitsministerium Eckpunkte vorgelegt hat, sagt Dr. Jörg Böhme: „Die Idee dahinter mag gut sein, doch: Woher sollen wir die Ärzte nehmen, die für eine angedachte aufsuchende Versorgung rund um die Uhr

gebraucht werden?“ Damit zielt er auf die angestrebte Stärkung einer bundesweit einheitlichen notdienstlichen Akutversorgung der KVen durch die Konkretisierung im gesetzlichen Sicherstellungsauftrag ab. Unter anderem sollen KVen verpflichtet werden, sich an flächendeckend einzurichtenden Integrierten (Kinder-)Notfallzentren zu beteiligen. „Wer soll die Kosten tragen?“ Die Patientensteuerung soll unter anderem durch eine Zusammenarbeit von Terminservicestelle und Rettungsleitstelle verbessert werden. „Die 116117 und die 112 enger vernetzen – das ist auch unser Anliegen, das ist sinnvoll“, so Böhme.

### Terminvermittlung

„Hier sehe ich noch Potenzial“, appelliert der KVSA-Vorstandsvorsitzende erneut an die Vertragsärzte, die Terminvermittlung durch den Hausarzt noch mehr als bisher zu nutzen. Wichtig sei das Zusammenwirken von Haus- und Fachärzten, die kollegiale Absprache.

### Digitalisierung

Seit 1. Januar sollen Praxen für verschreibungspflichtige Arzneimittel elektronische Rezepte ausstellen können, ansonsten droht ihnen eine Kürzung der Telematik-Infrastruktur (TI)-Pauschale um 50 Prozent. Dr. Böhme verweist auf eine bundesweite Umfrage der KBV von Anfang Februar, bei der 61 Prozent der Befragten angeben, dass das eRezept generell gut funktioniere und auch Vorteile in den Arbeitsabläufen bringe. Probleme gebe es vereinzelt mit Praxisverwaltungssystemen, Anwendungsabstürzen und der Dauer des Signiervorgangs. „In bestimmten Fällen darf das Muster 16 weiterhin genutzt werden, unter anderem bei Haus- und Heimbisuchen. Vor allem bei der Versorgung von Heimpatienten hoffen wir auf eine baldige voll-digitale Lösung, um alle Beteiligten zu entlasten“, so Dr. Böhme.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 29. Mai 2024, 15.30 Uhr, statt.

---

■ KVSA

## Gassen: „Wir haben akuten Handlungsdruck“ – Anhörung im Petitionsausschuss

Mit einem eindringlichen Appell zur Rettung der Praxen hat sich Dr. Andreas Gassen, Vorstandschef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), an die Mitglieder des Petitionsausschusses des Bundestages gewandt. „Wir haben einen akuten Handlungsdruck“, sagte er bei der öffentlichen Anhörung am 19. Februar 2024.

Bereits in den nächsten Jahren drohten Praxisschließungen in größerem Umfang, sagte er und warnte vor den Folgen: „Praxen, die ihre Türen für immer zu machen, ohne einen Nachfolger gefunden zu haben, sind und werden für die Bevölkerung zu einem weiteren Gradmesser für Teilhabe, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land.“

Der KBV-Vorstandsvorsitzende hatte die Petition zur Rettung der ambulanten Versorgung im vergangenen Jahr eingebracht und stand im Ausschuss Rede und Antwort. Mehr als 550.000 Bürger haben die Petition unterschrieben, was zeige, dass nicht nur die Praxen und ihre Teams, sondern auch die Patienten um die wohnortnahe ambulante Versorgung in Sorge seien.

### „Wir stehen vor einem Kipppunkt“

In der Anhörung berichtete Gassen zusammen mit seinem Vorstandskollegen Dr. Stephan Hofmeister über die Lage in der ambulanten Versorgung. „Wir stehen vor einem Kipppunkt und haben große Sorgen, dass die Versorgung der Menschen durch die Praxen perspektivisch wegbricht und dann nicht mehr regenerierbar ist“, sagte er.

„Wir erleben im Moment nicht, dass die Regierung tatsächlich alles daran setzt, die Situation zügig zu ändern, sondern wir erleben eher, dass wir ausgebremst werden“, konstatierte Gassen. Doch die Lage werde sich extrem schnell verschärfen. Es gehe hier nicht um Jahre. Es müsse in den nächsten Monaten gegengesteuert werden, „ansonsten komme man in eine Situation, die kaum noch beherrschbar ist“, warnte Gassen.

### Lauterbach: Keine Entbudgetierung für Fachärzte

„Die Menschen im Land schätzen ihre niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Sie wollen ihre Praxis vor Ort behalten und spüren, dass dies längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Ich hatte den Eindruck, dass das heute bei den Politikerinnen und Politikern im Ausschuss auch angekommen ist“, sagte Gassen nach der Anhörung.

Enttäuscht zeigte er sich über Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach, der einer notwendigen Entbudgetierung für alle Praxen erneut eine Abfuhr erteilte. Lauterbach hatte in der Anhörung mitgeteilt, dass er derzeit keine Entbudgetierung aller Facharztgruppen plane und diese angesichts der Einkünfte auch nicht für notwendig halte.

### KBV fordert kurzfristig Maßnahmen

Gassen und Hofmeister forderten den Bundesgesundheitsminister auf, politisch konsentrierte Maßnahmen zur

Sicherstellung der ambulanten Versorgung endlich auch umzusetzen. Neben der Entbudgetierung für Hausärzte nannten sie beispielsweise die Entbürokratisierung der Praxen, die Aufhebung der Regresse und die Abschaffung der Sanktionen bei der Digitalisierung. „Dies wäre ein sichtbares Signal, dass man sich der Probleme annimmt“, sagte Gassen.

Auf die Frage eines Ausschussteilnehmers, wie er die angekündigten Gesetzesvorhaben des Gesundheitsministers bewerte, brachte Gassen die Kritik der Ärzteschaft auf den Punkt: „Bisher gibt es nichts, was wir bewerten könnten.“

Zur öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)  
>> Mediathek >> Ausschusssitzungen >> 19.02.2024 [Petition zur Verbesserung der ambulanten Versorgung](#)



Zum Video-Interview des KBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Gassen zur Anhörung im Petitionsausschuss: [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Mediathek >> Videos >> Versorgung für GKV-Versicherte >> [Petitionsausschuss zur ambulanten Versorgung](#)



■ KBV-Praxisnachrichten vom 19. Februar 2024



## BMG will Preistransparenz bei neuen Arzneimitteln abschaffen – Steiner: „Preisbezogene Arzneimittelsteuerung ist damit obsolet“

Die Pharmaindustrie soll Erstattungsbeträge für neu auf den Markt kommende Arzneimittel nicht mehr veröffentlichen müssen. Ärzte erfahren dann nicht mehr, was diese Medikamente kosten. „Steuerungsinstrumente, die auf Arzneimittelpreisen basieren, sind dann endgültig obsolet und müssen abgeschafft werden“, forderte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Nach dem von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach vorgelegten Entwurf für ein Medizinforschungsgesetz könnten pharmazeutische Unternehmen künftig verlangen, dass die Erstattungsbeträge für Medikamente mit neuen Wirkstoffen nicht mehr bekanntgegeben werden. Die Erstattungsbeträge handeln die Firmen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung aus, sobald ein neues Medikament die frühe Nutzungsbewertung beim Gemeinsamen Bundesausschuss erfolgreich durchlaufen hat.

### Ärzte tapen im Dunkeln

Bislang werden die Erstattungsbeträge veröffentlicht, sodass auch die Kassenärztlichen Vereinigungen und vor allem die Ärzte wissen, wie teuer ein neues Medikament ist. „Ohne diese Transparenz tapen Ärztinnen und Ärzte im Dunkeln. Sie können ihre Auswahlentscheidung nicht unter Berücksichtigung der Kosten vornehmen“, betonte Steiner und fügte hinzu: „Die Vereinba-

rung eines Ausgabevolumens in Unkenntnis der Preise ist unsinnig. Preisbezogene Steuerungsinstrumente einer wirtschaftlichen Verordnungsweise laufen damit ins Leere und müssen konsequenterweise aus dem SGB V gestrichen werden.“

### Mehrheit der Preise jetzt schon nicht bekannt

Mit den geplanten Regelungen wird nach Einschätzung der KBV „ein nächster und entscheidender Schritt getan, mit dem Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit einer kostenorientierten Verordnungsweise gänzlich genommen wird. Die Preisverantwortung obliegt damit allein der gesetzlichen Krankenversicherung“. In ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Medizinforschungsgesetz weist sie darauf hin, dass jetzt schon die tatsächlichen Verordnungskosten für die Mehrheit der verordneten Arzneimittel aufgrund von Rabattverträgen nicht bekannt seien.

Wenn die Ärzte zukünftig auch die Erstattungsbeträge und damit die tatsächlich für die gesetzliche Krankenversicherung anfallenden Kosten von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nicht kennen würden, können die Arzneimittelvereinbarungen ihre steuernde Wirkung nicht mehr erfüllen. So könnten Ursachen für etwaige Überschreitungen nur noch bedingt festgestellt werden, merkt die KBV an. Eine Prü-

fung, ob Ärzte preisbezogene Wirtschaftlichkeitsziele eingehalten hätten, sei nicht mehr möglich.

In den Rahmenvorgaben nach Paragraph 84 SGB V legen KBV und GKV-Spitzenverband jedes Jahr die Grundlage für das regional zu vereinbarende Ausgabevolumen. Zugleich sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, Wirtschaftlichkeitsziele zu vereinbaren.

### KBV fordert Abschaffung der Regresse

Die KBV fordert, dass der Paragraph 84 SGB V folglich komplett gestrichen wird. Damit würden auch die Wirtschaftlichkeitsprüfungen für Verordnungen, die ausschließlich auf Basis der Kosten durchgeführt werden, entfallen. Steiner: „Wir nehmen Bundesgesundheitsminister Lauterbach beim Wort, der wiederholt angekündigt hat, dass die Regresse abgeschafft werden sollen. Dies muss jetzt auch passieren.“

Erst bei der Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages zur Rettung der Praxen am 19. Februar 2024 hatte der Minister angekündigt, dass er die Regresse abschaffen wolle. Es sei ein Fehler gewesen, dass dies nicht längst geschehen sei, sagte er.

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 22. Februar 2024

## Ärzte-Befragung zeigt: eRezept läuft vielfach problemlos – Doch es kostet noch zu viel Zeit

Das elektronische Rezept ist in den Arztpraxen angekommen. „Dennoch bestehen vielerorts noch technische Schwierigkeiten, die schnellstens gelöst werden müssen“, sagte Dr. Sibylle Steiner, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), nach Auswertung der Ergebnisse einer Online-Befragung von Praxen.

Über 5300 Ärzte haben sich in der ersten Februarwoche an der Befragung der KBV beteiligt und ihre Erfahrungen mit dem elektronischen Rezept geteilt. Demnach nutzen 92 Prozent aller Ärzte das eRezept für das Verordnen verschreibungspflichtiger Medikamente. Über 60 Prozent berichten, dass das Ausstellen von eRezepten bis auf kleinere Probleme funktioniert.

„Die Vorteile des eRezepts werden durchaus gesehen“, sagte Steiner. Genannt worden sei beispielsweise, dass weniger Patienten für die Rezeptabholung in die Praxis kommen müssten und es einfacher möglich sei, nachträglich, etwa bei Lieferschwierigkeiten, eine Verordnung zu ändern.

Steiner: „Dennoch läuft vieles noch nicht perfekt. Und der Aufwand ist teilweise zu hoch.“ Die Ärgernisse reichten von technischen Problemen beim Ausstellen und Einlösen der Rezepte in den Apotheken bis dahin, dass immer noch Papierrezepte beispielsweise für Heimbewohner ausgestellt werden müssten. Auch kritisierten etliche Praxen, dass die Krankenkassen ihre Versicherten nicht informiert hätten.

### Probleme unter anderem mit dem Einlösen in der Apotheke

So berichtet über die Hälfte der Befragungsteilnehmer von Fällen, bei denen Patienten von der Apotheke zurück in

die Praxis geschickt werden, weil das eRezept dort nicht eingelöst werden kann und ein rosa Papierrezept gefordert wird. Auch bei Lieferschwierigkeiten ist der Prozess zwischen Apotheke und Arztpraxis mitunter schwierig. Die Apotheke müsste dann das eRezept wieder freigeben, damit der Patient es in einer anderen Apotheke einlösen kann. Dies passiert häufig nicht, sodass die Praxis das Medikament doppelt verordnen muss, berichten Ärzte.

Auch das Übermitteln der Verordnung an den eRezept-Server läuft häufig nicht fehlerfrei. Ein Drittel der Befragten hat bereits erlebt, dass es nicht möglich war, eRezepte an den Server zu senden. Zudem gibt es mitunter Verzögerungen mit der Bereitstellung auf dem Server, obwohl das eRezept signiert und versendet wurde.

Die schlechte Umsetzung des eRezepts in einigen Praxisverwaltungssystemen sowie häufige Abstürze von Anwendungen und Softwareprogrammen machen Praxen zusätzlich zu schaffen. Hoher Beratungsaufwand entsteht den Auskünften der Umfrageteilnehmern nach zudem dadurch, dass Patienten bislang kaum von den Krankenkassen auf das eRezept vorbereitet wurden.

### Großteil der Praxen nutzt die Komfortsignatur

In der Befragung wollte die KBV auch wissen, wie die Praxen die eRezepte signieren und wie gut dieser Prozess läuft. Die Komfortsignatur ist demnach schon sehr weit verbreitet: Vier von fünf Befragten nutzen zum Signieren des eRezepts die Komfortsignatur.

Mit ihr müssen Ärzte nur einmal am Tag ihre Signatur-PIN eingeben, dann

sind bis zu 250 Signaturvorgänge über den Tag verteilt freigeschaltet. Für das eRezept ist diese Form der elektronischen Unterschrift ideal, da die Verordnung unmittelbar unterschrieben und auf den eRezept-Server versendet werden kann. Der Patient kann das Rezept somit sofort in der Apotheke einlösen.

Nutzen Praxen die Komfortsignatur nicht, gibt es dafür häufig technische Gründe. Mehr als die Hälfte der Nicht-Nutzer gab an, dass die Komfortsignatur nicht funktioniert.

Neun von zehn Ärzten, die die Stapelsignatur nutzen, signieren und versenden häufiger als einmal am Tag die eRezepte. Zusätzlich gaben über 90 Prozent von ihnen an, ihre Patienten darüber zu informieren, wann das eRezept in der Apotheke einlösbar ist.

Wie bereits bei der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schildern nun auch beim eRezept viele Praxen, dass das Signieren sehr lange dauert. Dies betrifft auch Praxen, die die Komfortsignatur bereits nutzen. 40 Prozent der Befragten nennen Zeiten von 15 Sekunden und mehr für das digitale Signieren. Dies führe zu Verzögerungen im Praxisbetrieb.

### Volldigitale Lösung für Pflegeheime gefordert

Kritisch sehen Ärzte, dass es für das Ausstellen von eRezepten für Pflegeheimbewohner bislang noch keine volldigitale Lösung gibt. Praxen drucken den eRezept-Token häufig aus. Den Aufwand hierfür bezeichnen die befragten Praxen als sehr hoch. „Hier muss es endlich eine praktikable

Lösung geben. Für viele Praxen könnte ein funktionierendes, rein digitales eRezept in der Heimversorgung eine große Verbesserung sein“, mahnte Steiner.

Das eRezept wurde zum 1. Januar verpflichtend eingeführt. Arztpraxen müssen seitdem verschreibungspflichtige Arzneimittel für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen elek-

tronisch verordnen. Für andere Verordnungen soll das eRezept nach und nach eingeführt werden. Als nächstes für die Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen.

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 15. Februar 2024

## Ab 2025 kommt die „ePA für alle“ – Lauterbachs Digitalgesetze treten in Kürze in Kraft

Die beiden Digitalgesetze von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach haben den Bundesrat passiert und treten demnächst in Kraft. Auf die Ärzte und Psychotherapeuten kommt damit eine Fülle an Neuerungen zu.

Kernelement des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz) ist die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Jeder gesetzlich Krankenversicherte soll bis zum 15. Januar 2025 eine ePA erhalten, es sei denn, er widerspricht (Opt-out-Verfahren). Mit dem zweiten Gesetz – dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdaten-

nutzungsgesetz) – soll vor allem die Nutzung von Therapiedaten für die Forschung erleichtert werden.

Als wählbares Angebot wurde die ePA bereits 2021 eingeführt, doch bislang hat nur etwa ein Prozent der gesetzlich Krankenversicherten eine elektronische Akte. Mit dem Opt-out-Verfahren soll es nun gelingen, die ePA flächendeckend auszurollen. Dabei entscheiden die Versicherten, wer auf welche Daten in ihrer Akte zugreifen darf. Ärzte und Psychotherapeuten sind verpflichtet, Daten aus dem Behandlungskontext in die ePA einzupflegen, sofern der Patient dem nicht widerspricht. Näheres dazu regelt das Digital-Gesetz.

### Steiner: ePA steht und fällt mit der technischen Umsetzung

„Die ePA steht und fällt mit der technischen Umsetzung“, sagte Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Die Akte müsse leicht befüllbar und die Daten strukturiert aufbereitet sein, damit sie in der Versorgung genutzt werden könne. Die kürzlich von der Gesellschafterversammlung der gematik beschlossenen Spezifikationen für die „ePA für alle“ erfüllten leider nicht alle Anforderungen.

So begrenzt die gematik die Größe der Dateien, die Ärzte und Patienten in die Akte hochladen können, auf 25 Megabyte (MB). „Eine solche Beschränkung halten wir insbesondere im Hinblick auf bildgebende Befunde für nicht praktikabel. Hier sehen wir Ausbaupotential.“ Kritisch bewerte die KBV unter anderem auch, dass die gematik in ihren aktuellen ePA-Vorgaben auf eine Volltextsuche verzichte.

Steiner kritisierte die hohen Aufwände, die auf die Ärzte und Psychotherapeuten allein durch die umfangreichen Befüllungs- und Aufklärungspflichten zukämen. Sie kündigte an, die Praxen mit Informationsmaterialien bei der Einführung und Nutzung der ePA unterstützen zu wollen. Die KBV werde ein Infopaket bereitstellen. „Die Information der Versicherten ist Aufgabe von Krankenkassen und BMG“, stellte sie klar.

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 8. Februar 2024

### Die neuen Digitalgesetze

Mit zwei neuen Gesetzen will die Bundesregierung die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranbringen: Der Bundesrat stimmte am 2. Februar dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen – kurz Digital-Gesetz (DigiG) – und dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten – kurz Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) – zu.



Die Gesetze sollen nun in Kürze in Kraft treten.

Dies sind die Themenschwerpunkte:

- ▶ Elektronische Patientenakte
- ▶ Elektronischer Arztbrief
- ▶ Elektronisches Rezept
- ▶ Videosprechstunde
- ▶ Digitale Gesundheitsanwendungen
- ▶ Assistierte Telemedizin in der Apotheke
- ▶ Strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Erkrankte (DMP) mit digitalisierten Versorgungsprozessen
- ▶ Interoperabilität

## Der elektronische Arztbrief – Informationen schnell und sicher übermitteln



Der elektronische Arztbrief (eAB) ist eine datenschutzgerechte, komfortable Alternative zum Fax und insbesondere schneller und kostengünstiger als die Briefpost. Ärzte und Psychotherapeuten können eArztbriefe direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus versenden und empfangen.

### Technische Anforderungen

Mit einem eArztbrief-Modul für das PVS können Praxen Arztbriefe direkt aus dem PVS heraus versenden und empfangen. Für den Versand und Empfang der eArztbriefe hat der Gesetzgeber besondere Sicherheitsanforderungen gestellt. Praxen müssen dafür den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) einsetzen, der unter anderem bereits für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) genutzt wird. Zudem erfolgt bei der Nutzung des eArztbriefes eine rechtssichere elektronische Signatur. Dafür ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation notwendig, der schon für die eRezepte eingesetzt wird.

### Der Unterschied zur eNachricht

Mit eArztbriefen werden digitalisierte Informationen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Laborberichte, Medikationspläne verschlüsselt versendet und empfangen. Nur im eArztbrief werden strukturierte Patientendaten in einer xml-Datei mitversandt (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum). Damit wird eine Übernahme der Behandlungsdaten direkt in die jeweilige Patientenakte ermöglicht.

Die eNachricht, die auch über den Kommunikationsdienst KIM versendet wird, bietet dagegen die Möglichkeit, kurze, einfache Nachrichten oder In-



formationen an eine Praxis, – mit oder ohne Anhang – datenschutzgerecht und schnell zu übermitteln. Diese enthält jedoch keine strukturierten Daten zur Übernahme in die Patientenakte.

### eArztbriefe ab 1. März 2024

Waren eArztbriefe bislang eine freiwillige Anwendung, macht der Gesetzgeber sie nun zur Pflicht: Praxen müssen nach einer Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ab 1. März über eine aktuelle und von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifizierte Software für die Erstellung von elektronischen Arztbriefen verfügen. Anderenfalls wird die monatliche Telematik-Infrastruktur (TI)-Pauschale um 50 Prozent reduziert. Fehlt bereits eine weitere notwendige Anwendung, wird gemäß gesetzlicher Regelung die TI-Pauschale vollständig nicht erstattet. Die Reduzierung der TI-Pauschale aufgrund dieser fehlenden Anwendung erfolgt ab 1. Juni 2024, sollte bis dahin keine Selbsterklärung im KVSAonline-Portal eingetragen sein.

### Keine Kürzung der Pauschale, wenn Hersteller nicht liefern können

Einige PVS-Hersteller signalisierten bereits, dass sie ihre Software zum Einführungszeitpunkt nicht auf die notwendige Funktionalität des eAB fertiggestellt oder zertifiziert haben. In einem Schreiben an das BMG forderte die KBV deshalb, die verpflichtende Einführung des eArztbriefes zu verschieben. Dies könnte einigen Herstellern noch Gelegenheit geben, entsprechend nachzubessern.

Das BMG teilte daraufhin mit, dass Praxen, die das eArztbrief-Modul mangels Zertifizierung durch ihren Anbieter nicht von Beginn an nutzen könnten, keine Reduzierung der TI-Pauschale drohe. Verzögerungen bei der Industrie gingen nicht zu Lasten der Praxen. Gleiches gilt nach Aussage des BMG für diejenigen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, denen der Anbieter sein bereits zertifiziertes eArztbrief-Modul nicht fristgerecht bis zum 1. März bereitstellen kann. Die Praxen erhalten demnächst die Möglichkeit, im KVSAonline-Portal

einzutragen, dass sie den eAB aufgrund nicht bereitgestellter Funktion ihres PVS nicht nutzen können, um eine Reduzierung der TI-Pauschale zu vermeiden.

Wir informieren die betreffenden Praxen über die Möglichkeit der Angabe zum gegebenen Zeitpunkt.

Der eArztbrief ist die erste Anwendung der TI, die den Ärzten und Psychotherapeuten durch den schnellen und sicheren Austausch von medizinischen Informationen einen Mehrwert bringen und damit die Versorgung der Patienten unterstützen kann. Daher ist es für eine hohe Akzeptanz unerlässlich, dass die Einführung möglichst reibungslos erfolgt.

#### Praxen sollen sich an ihren PVS-Hersteller wenden

Praxen, die noch kein eArztbrief-Modul installiert haben, sollten sich bei ihrem PVS-Hersteller erkundigen, ob das Modul verfügbar ist und wie es installiert werden kann. Mitunter ist bei der Einrichtung die Hilfe eines Dienstleisters vor Ort notwendig.

#### Wie erfolgt der Nachweis der Einsatzbereitschaft gegenüber der KV?

Der Nachweis der technischen Einsatzbereitschaft bzw. zur Nutzbarkeit des eArztbriefs in der Praxis ist aktuell schon möglich und erfolgt per Selbsterklärung im KVSAonline-Portal, im Menü „Dienste“ unter „Praxisausstattung“. Bisherige Meldungen werden be-

rücksichtigt. Die tatsächliche Nutzung des eArztbriefs muss nicht nachgewiesen werden.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Gern können Sie sich an den IT-Service der KV Sachsen-Anhalt unter 0391 627-7000 wenden.

#### Wo finden Praxen weitere Informationen zum eArztbrief?



##### KVSA:

[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> [eAB](#)



##### KBV:

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Service für die Praxis >> Digitale Praxis >> Anwendungen >> [eArztbrief](#)



##### kv-digital:






<https://partnerportal.kv-telematik.de> >> Bereiche >> Anwendungen >> [eArztbrief](#)

■ KVSA

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern:



## Bewerbungsverfahren für Landarztquote geht in die fünfte Runde



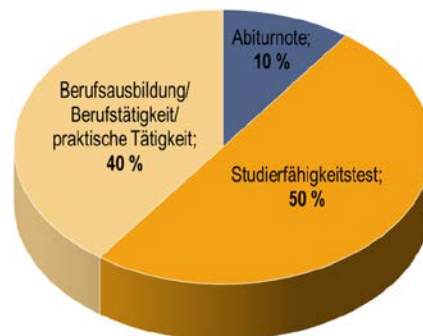
**LANDARZTQUOTE  
SACHSEN-ANHALT**

Über 80 zukünftige Hausärzte haben über die Landarztquote in den letzten vier Jahren bereits einen Medizinstudiengang an einer der beiden Landesuniversitäten erhalten. In diesem Jahr können weitere 25 Studienplätze über diesen Weg vergeben werden.

Seit 2020 führt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) das Bewerbungsverfahren für die Landarztquote im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durch.

Bei Einführung der Landarztquote wurden 5 Prozent der landesweit zur Verfügung stehenden Medizinstudiengänge über diese Vorabquote vergeben, was zirka 20 Plätzen entsprach. Mit einer Erhöhung der Quote auf 6,3 Prozent sind es seit dem vergangenen Jahr 25 Studienplätze.

### Auswahlkriterien



- ▶ Die Abiturnote spielt bei der Bewerbung mit nur **10 Prozent** eine eher untergeordnete Rolle.
- ▶ Mehr Wert wird auf eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung in einem medizinischen Beruf gelegt. Eine praktische Tätigkeit in einer Arztpraxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder einem Krankenhaus kann ebenfalls anerkannt werden, wenn die Tätigkeit mindestens sechs Monate ausgeübt wurde. Insgesamt werden aus allen entsprechenden Tätigkeiten maximal 48 Monate gewertet – diese Tätigkeiten gehen mit **40 Prozent** in die Wertung ein.
- ▶ Ein weiteres Kriterium ist das Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests. Der Test wurde eigens für

die Landarztquote entwickelt, wird online durchgeführt und findet im Mai statt. Dieser Test beinhaltet neben der allgemeinen Studierfähigkeit auch Fragestellungen zur Motivation und Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region. Das Ergebnis des Tests geht zu **50 Prozent** in die Gesamtbewertung ein.

Nach Absolvierung des Tests wird das Gesamtergebnis ermittelt. Die besten 25 Bewerber erhalten den Vertrag vom Land Sachsen-Anhalt zur Unterschrift. Sobald die Verträge unterschrieben sind, folgt die Meldung der Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung, die die endgültige Zulassung erteilt.

Die Bewerber verpflichten sich im Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in (drohend) unterversorgten Regionen oder Regionen mit sogenanntem lokalen Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu werden.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Jacqueline Koch und Gesine Tipmann unter den Telefonnummern 0391 627-7439 / -6439 oder per E-Mail an [Landarztquote@kvs.de](mailto:Landarztquote@kvs.de).

■ KVSA

### Bewerbung und Informationen LAQ

Bewerbungen sind vom 19. Februar bis zum 31. März 2024 möglich. Weitere Informationen und die Bewerbungsanforderungen finden Sie unter [www.landarztquote-sachsen-anhalt.de](http://www.landarztquote-sachsen-anhalt.de).



Bewerber aus früheren Durchgängen berichten auf dem Instagram-Kanal der KVSA unter <https://www.instagram.com/kvsachsenanhalt/>

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 1. Quartals 2024

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 1/2024 ist

**vom 1. April 2024 bis 10. April 2024**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 10. April 2024 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgelinkt (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und gegebenenfalls vorhandener Dokumentationsdaten ist über die Telematik-Infrastruktur (TI), KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Montag, dem 1. April 2024, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.



Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [IT-in-der-Praxis](#) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Tel. 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem/Ihrer Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Heilmittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Ergotherapie: Blankverordnung startet am 1. April 2024

Ab dem 1. April 2024 können Ärzte und Psychotherapeuten erstmals sogenannte Blankverordnungen für Ergotherapie ausstellen<sup>[1]</sup>.

#### Grundsätze auf einen Blick

##### 1. Verordnungsfähige Heilmittel

Die Heilmittel-Blankverordnung ist vorerst nur für Verordnungen der Ergotherapie und nur bei drei Indikationsbereichen möglich:

- Diagnosegruppe SB1: Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen
- Diagnosegruppe PS3: Wahnhafte und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen
- Diagnosegruppe PS4: Dementielle Syndrome

##### 2. Entscheidung bleibt in ärztlicher bzw. psychotherapeutischer Hand

Ärzte und Psychotherapeuten entscheiden bei jeder Verordnung, ob medizinische Gründe gegen eine Blankverordnung sprechen. Nach Auswahl der Diagnosegruppe erfolgt in der Praxissoftware automatisch eine Abfrage, ob bei der vorliegenden Indikation eine Blankverordnung erfolgen soll oder nicht.

##### 3. Blankverordnung ausstellen

Eine Blankverordnung ist an dem Aufdruck „BLANKVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ eindeutig zu erkennen. Die Verordnungssoftware fügt das Wort automatisch ein, wenn eine Blankverordnung ausgestellt wird. Das Verordnungsformular (Muster 13) bleibt unverändert. Bei einer Blankverordnung verzichten Ärzte und Psychotherapeuten auf dem Verordnungsformular auf folgende Angaben:

- Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog einschließlich ergänzender Angaben (z.B. „Doppelbehandlung“)
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Therapiefrequenz

##### Ergotherapeuten übernehmen damit die erweiterte Versorgungsverantwortung für Inhalt, Menge und Intensität der ergotherapeutischen Behandlung!

Eine Blankverordnung ist maximal 16 Wochen gültig. Die Gültigkeit beginnt ab dem Verordnungsdatum. Eine Unterbrechung innerhalb der 16-Wochen-Frist führt nicht zu einer Verlängerung der Gültigkeit.

##### 4. Wirtschaftliche Verantwortung

Blankverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach Paragraph 106b SGB V. Sie werden deshalb im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung genauso behandelt wie Verordnungen mit Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Ergotherapeuten. Wenn Ärzte und Psychotherapeuten bewusst auf eine Blankverordnung verzichten und selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden, bleiben sie in der wirtschaftlichen Verantwortung.

<sup>[1]</sup> Grundlage: Vertrag zur erweiterten Versorgungsverantwortung für den Heilmittelbereich Ergotherapie gemäß Paragraph 125a SGB V



## Heilmittel / Impfen

### 6. Anforderungen an den Inhalt eines Therapieberichtes

Ein Therapiebericht erfolgt weiterhin nur, wenn Ärzte oder Psychotherapeuten diesen über die Verordnung anfordern. Wenn die Verordnung als Blankoverordnung ausgestellt wird, muss der Therapiebericht dabei mindestens folgende Informationen enthalten:

- Geplantes Therapieziel
- Darstellung der erzielten Behandlungsergebnisse
- Angewendete Heilmittel und Anzahl der Behandlungstermine
- Angabe der erbrachten Zeitintervalle
- Angabe der Frequenz

### 7. Verordnungssoftware

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) geht davon aus, dass alle zugelassenen Verordnungsprogramme die Stammdaten beim regulären Quartalsupdate zum 1. April 2024 implementieren.

### 8. Ausblick

Auch bei anderen Heilmitteln soll es künftig die Möglichkeit einer Blankoverordnung geben. Voraussetzung dafür sind weitere Abschlüsse von Verträgen der Verbände der Leistungserbringer mit dem GKV-Spitzenverband. Termine stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Eine PraxisInformation „Blankoverordnung Ergotherapie“ der KBV sowie weitere Informationen zu Heilmittelverordnungen können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Heilmittel](#) abgerufen werden.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



## Anspruch auf COVID-19-Impfung seit 1. März nur noch gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie

Gesetzlich Versicherte, für die nach der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses keine Indikation für eine COVID-19-Impfung vorlag, hatten bis zum 29. Februar 2024 dennoch Anspruch auf die Impfung, wenn ein Arzt dies für medizinisch erforderlich hielt. Seit dem 1. März 2024 besteht dieser erweiterte Impfanspruch nicht mehr. Es gelten nur noch die Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie.

Für die Abrechnung der COVID-19-Impfungen werden die [Dokumentationsnummern](#) der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung verwendet.



### Hintergrund: Entsprechende Regelung der COVID-19-Vorsorgeverordnung endet

Die COVID-19-Vorsorgeverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) sah bislang unter anderem vor, dass Versicherte über die Schutzimpfungs-Richtlinie hinaus einen Anspruch auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 hatten, wenn ein Arzt die Impfung für medizinisch erforderlich hielt.

### Wöchentliche Meldung der Impfdaten noch bis 30. Juni 2024

Die Regelung der wöchentlichen Meldung von tagesgenau dokumentierten Daten zu den durchgeführten COVID-19-Impfungen (§ 3 der COVID-19-Vorsorgeverordnung) gilt noch bis 30. Juni 2024.

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Columvi® (Wirkstoff: <b>Glofitamab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom, nach $\geq 2$ Vortherapien	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Juli 2023: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) nach zwei oder mehr systemischen Behandlungslinien.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Opdivo® (Wirkstoff: <b>Nivolumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom, PD-L1-Expression $\geq 1\%$ , neoadjuvante Therapie, Kombination mit platinbasierter Chemotherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2023: In Kombination mit platinbasierter Chemotherapie für die neoadjuvante Behandlung des resezierbaren nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms mit Tumorzell-PD-L1-Expression $\geq 1\%$ bei Erwachsenen mit hohem Rezidivrisiko.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Nephrologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Jardiance® (Wirkstoff: <b>Empagliflozin</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> Chronische Niereninsuffizienz	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juli 2023: Zur Behandlung von Erwachsenen mit chronischer Niereninsuffizienz.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Herz-Kreislauf-Erkrankungen)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Camzyos® (Wirkstoff: <b>Mavacamten</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Symptomatische hypertrophe obstruktive Kardiomyopathie (New York Heart Association Klassifizierung (NYHA) Klasse II–III)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2023: Zur Behandlung der symptomatischen (NYHA, Klasse II – III) hypertrophen obstruktiven Kardiomyopathie (HOCM) bei erwachsenen Patienten.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Pombiliti® (Wirkstoff: <b>Cipaglucosidase alfa</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Anwendungsgebiet</b> Morbus Pompe, Kombination mit Miglustat	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. März 2023: Zur Anwendung in Kombination mit dem Enzymstabilisator Miglustat zur Behandlung von Erwachsenen mit Morbus Pompe (Mangel an saurer $\alpha$ -Glucosidase [GAA]) der späten Verlaufsform (late-onset Pompe disease, LOPD).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

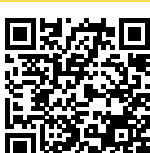
<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Infektiologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sirturo® (Wirkstoff: <b>Bedaquilin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Neubewertung nach Fristablauf</b> Multiresistente pulmonale Tuberkulose, erwachsene Patienten	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. März 2014: Bei erwachsenen und pädiatrischen Patienten (im Alter von 5 Jahren bis unter 18 Jahren und mit einem Körpergewicht von mindestens 15 kg) als Teil einer geeigneten Kombinationstherapie der multiresistenten pulmonalen Tuberkulose [multi-drug-resistant Mycobacterium tuberculosis (MDR-TB)], wenn ein wirksames Behandlungsregime aufgrund von Resistenz oder Unverträglichkeit nicht anders zusammengestellt werden kann. Die offiziellen Leitlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Hämatologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Alprolix® (Wirkstoff: <b>Eftrenonacog alfa</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Umsatzgrenze</b> Hämophilie B	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Mai 2016: Zur Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten mit Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) in allen Altersgruppen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin (Infektiologie)</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Xydalba® (Wirkstoff: <b>Dalbavancin</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	1. Februar 2024
<b>Aufhebung der Freistellung (Reserveantibiotikum)</b> akute bakterielle Haut- und Weichgewebeeinfektionen (ABSSSI), ≥ 3 Monate	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. Dezember 2022: Zur Behandlung von akuten bakteriellen Haut- und Weichgewebeeinfektionen (ABSSSI) bei Erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 3 Monaten indiziert. Die allgemein anerkannten Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antibakteriellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Der Zusatznutzen gilt als belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit und so weiter können unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Aktualisierung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie – OTC-Übersicht

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Versicherte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche der apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

### Aktualisierung der Indikationen für die Verordnung von Calciumverbindungen und Vitamin D zulasten der GKV

Mit den Nummern 11 und 12 der OTC-Übersicht wird die Verordnungsfähigkeit von nicht verschreibungspflichtigen Vitamin D-haltigen Arzneimitteln und Calciumverbindungen – unter anderem im Rahmen einer Bisphosphonat-Behandlung – zulasten der GKV geregelt.

Zur Klarstellung, dass auch bei der Behandlung mit den Antikörpern Denosumab und Romosozumab und Parathormonrezeptor(PTHR1)-Agonisten wie Teriparatid und Abaloparatid die Verordnung von nicht verschreibungspflichtigen Vitamin D-haltigen Arzneimitteln und Calciumverbindungen zulasten der GKV möglich ist, wurden die Ausnahmeregelungen unter „Bisphosphonat-Behandlung“ der Nummern 11 und 12 ergänzt sowie die Formulierung angepasst.

Entsprechend gelten für die Verordnung nicht verschreibungspflichtiger Vitamin D-haltiger Arzneimittel und Calciumverbindungen zulasten der GKV folgende Regelungen:

#### Nummer 11 Anlage I:

Calciumverbindungen (mind. 300 mg Calcium-Ion/Dosiereinheit) und Vitamin D (freie oder fixe Kombination) sowie Vitamin D als Monopräparat bei ausreichender Calciumzufuhr über die Nahrung

- nur zur Behandlung der manifesten Osteoporose,
- nur zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen,
- bei Behandlung mit Bisphosphonaten, Parathormonrezeptor(PTHR1)-Agonisten, Denosumab und Romosozumab, wenn gemäß Fachinformation des Hauptarzneimittels die Gabe einer entsprechenden Begleitmedikation vorausgesetzt wird oder der Patient darauf hinzuweisen ist, dass die Anwendung einer entsprechenden Begleitmedikation erforderlich ist.

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Nummer 12 Anlage I:

Calciumverbindungen als Monopräparate nur

- bei Pseudohypo- und Hypoparathyreodismus,
- bei Behandlung mit Bisphosphonaten, Parathormonrezeptor(PTHr1)-Agonisten, Denosumab und Romosozumab, wenn gemäß Fachinformation des Hauptarzneimittels die Gabe einer entsprechenden Begleitmedikation vorausgesetzt wird oder der Patient darauf hinzuweisen ist, dass die Anwendung einer entsprechenden Begleitmedikation erforderlich ist.



Die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage I).

Die Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie ist am 20. Januar 2024 in Kraft getreten.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann gegebenenfalls befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
InstillaGel Lubri	Zur Anwendung bei Patienten mit Katheterisierung.	31. Dezember 2028	13. Januar 2024
HYLO®-GEL	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen (trockenes Auge Grad 2), Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder bei Lagophthalmus.	31. Dezember 2028	6. Februar 2024



Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).

## Sprechstundenbedarf

### Befristete Sonderregelung für Miochol® E im Sprechstundenbedarf verlängert bis zum 31. März 2024

Für das Acetylcholin-haltige Arzneimittel Miochol® E wurde von dem pharmazeutischen Unternehmer Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH eine Verlängerung des bereits bekannten Lieferengpasses an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gemeldet. Miochol® E wird nun voraussichtlich bis zum 31. März 2024 nicht verfügbar sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen hatten einer befristeten Sonderregelung für den Import des Arzneimittels aus dem Ausland zugestimmt. Diese Zustimmung wurde entsprechend verlängert. Das Importarzneimittel kann in Sachsen-Anhalt wie gewohnt in der Apotheke bestellt und über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

**Die Befristung der Sonderregelung ist zwingend zu beachten! Die Zustimmung der gesetzlichen Krankenkassen gilt nur**

- bis zur vollen Verfügbarkeit des deutschen Fertigarzneimittels
- oder längstens bis zum 31. März 2024!

Der Bezug des Importarzneimittels ist nur für Fachärzte für Augenheilkunde und ausschließlich für die Anwendung im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung<sup>[1]</sup> möglich.

Der aktuelle Stand zum Miochol® E-Lieferengpass kann hier abgerufen werden:  
[Veröffentlichte Lieferengpassmeldungen des BfArM](#)

Die Hinweise sind auch abrufbar unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Sprechstundenbedarf](#) (Aktuelle Meldungen)

#### Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza  
Tel. 0391 627-7437  
Laura Bieneck  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



### Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**.

Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Mittel, die nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig sind >> [Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel](#) (KVSA) zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150



<sup>[1]</sup> Fachinformation Miochol® E, Stand 12/2020: Zur Anwendung am Auge bei Glaukomoperationen, Kataraktoperationen, perforierender Keratoplastik, Iridektomie und anderen operativen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, wenn eine schnelle komplette Miosis notwendig ist.

## Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2024

### Ansprechpartner:

Steve Krüger  
Tel.: 0391 627 6250  
Sophie Rasin  
Tel.: 0391 627 6247

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat mit den Verbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen den Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen (Vergütungsvertrag) für das Jahr 2024 vereinbart. Nachfolgend informieren wir über die wesentlichen Inhalte:

- Steigerung des Orientierungswertes um 3,85 % (11,9339 Cent)
- Steigerung des Behandlungsbedarfes um 0,4036 %
- Fortführung des Punktwertzuschlages der Leistungen eines flächendeckenden Mammographie-Screenings
- Erhöhung der Wegepauschalen um den Orientierungswert:

GOP 90201	Wegepauschale für Besuche im Bereich bis 2 km Radius	5,55 €
GOP 90202	mehr als 2 km bis zu 5 km Radius	10,47 €
GOP 90203	mehr als 5 km bis zu 10 km Radius	14,95 €
GOP 90210	Zuschlag zu der Abrechnungsziffer 90203 für Besuche im Bereich von mehr als 10 km Radius, pro 5 km	2,46 €
GOP 90212	Nachtzuschlag zu den Abrechnungsziffern 90201, 90202 oder 90203 zwischen 19:00 und 07:00 Uhr	6,40 €

Fortführung der Punktwertzuschläge und Erhöhung des Fördervolumens für förderungswürdige Leistungen:

Hausbesuche	GOP 01410, 01411, 01412	2,80 Cent*
Versichertenpauschale	Hausärzte/Kinderärzte	0,70 Cent*
Grundpauschale	Augenärzte, Chirurgen, Gynäkologen, HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen, Orthopäden, Psychiater, Urologen	0,50 Cent*
	Hautärzte	1,20 Cent*
Organisierter Bereitschaftsdienst	alle Leistungen im Rahmen des organisierten Bereitschaftsdienstes	3,60 Cent*
Geriatric	GOP 03360, 03362	0,50 Cent*
Allergologie	GOP 30110, 30111, 30130	3,20 Cent*
Polysomnographie	GOP 30901	1,30 Cent*
Drogensubstitution	GOP 01949, 01950, 01951, 01952, 01960	1,80 Cent*
Nichtärztlicher Praxisassistent bei Fachärzten	GOP 38200, 38202, 38205, 38207	29,90 Cent*
Osteodensitometrische Untersuchung	GOP 34600, 34601	3,73 Cent*

\*Alle Punktwertzuschläge wurden kalkuliert. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der abgerechneten Leistungsmenge, die gegen das vereinbarte Fördervolumen gerechnet wird. Deshalb kann die Höhe des Punktwertzuschlages in Abhängigkeit der tatsächlich abgerechneten Leistungsmenge in 2024 variieren.

Per Gesetz besteht für Vergütungsverträge eine Vorlagepflicht bei den zuständigen Rechtsaufsichten. Aus diesem Grund stehen sämtliche Vertragsinhalte unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.



## „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten

Folgende Betriebskrankenkasse ist dem Vertrag zum **1. April 2024** beigetreten:

- SECURVITA BKK

Dementsprechend wurden die Anlagen 1 (Teilnehmende Betriebskrankenkassen), die Anlage 3 (Patienteninformation) und die Anlage 4 (Teilnahmeerklärung Versicherte) aktualisiert.

Die aktualisierten Anlagen und die weiteren Vertragsunterlagen finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge >> Früherkennung Schwangere >>

[Vermeidung von Frühgeburten - „Hallo Baby“](#).

**Ansprechpartnerin:**

Claudia Scherbath

Tel. 0391 627-6236



Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge >> [Früherkennung Schwangere](#).



## Darmkrebsmonat März – Infomaterialien für Praxen

Anlässlich des Darmkrebsmonats März appelliert der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) an die Ärzte, ihre Patienten verstärkt auf das Früherkennungsangebot hinzuweisen. „Früh erkannt, ist Darmkrebs sehr gut heilbar. Die sicherste Methode, um Darmkrebs und seine Vorstufen zu erkennen, ist die Koloskopie“, hob KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner hervor.

„Sprechen Sie Ihre Patienten auf das wichtige Thema Darmkrebsvorsorge an und informieren Sie sie über das Früherkennungsprogramm“, appellierte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. Insbesondere Hausärzte, Gynäkologen und Urologen seien häufig erste Ansprechpartner bei der Information über das Früherkennungsangebot.

### Plakat und Patienteninformationen für die Praxis

Die KBV stellt zum Thema Darmkrebsfrüherkennung ein Plakat für das Wartezimmer zur Verfügung, das Praxen kostenfrei bestellen können. Unter dem Titel: „Große Probleme fangen oft winzig an“ soll es Patienten auf die Darmkrebsfrüherkennung aufmerksam machen. Außerdem gibt es Patienteninformationen zum Früherkennungsprogramm sowie zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl, die auf der Internetseite der KBV als PDF-Dokumente heruntergeladen werden können (s. Infobox).

### Zahl der Koloskopien leicht angestiegen

Die Zahl der Früherkennungskoloskopien ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 leicht gestiegen, und zwar um rund 7.700 (+ 1,4 Prozent). Dies geht aus dem aktuellen Trendreport der Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) hervor. Insgesamt wurden im Jahr 2022 565.000 Früherkennungskoloskopien durchgeführt.

### Das organisierte Darmkrebs-Screening

Gesetzlich Versicherte erhalten im Alter von 50, 55, 60 und 65 Jahren eine „Einladung“ zur Darmkrebsfrüherkennung von ihrer Krankenkasse. Mit diesem Schreiben erhalten sie Informationen zu dem Programm. Zugleich soll es sie daran erinnern, dass sie einen Anspruch auf die Früherkennungsuntersuchung haben.

Teil dieses Angebots ist ein einmaliges Beratungsgespräch über das kolorektale Karzinom und über das Früherkennungsprogramm für Frauen und Männer ab 50 Jahren. Es kann von allen Vertragsärzten angeboten werden, die Leistungen zur Krebsfrüherkennung durchführen, also neben Hausärzten unter anderem auch von Gynäkologen und Urologen.

Ab 50 Jahren kann bei Frauen und Männern jährlich ein Test auf okkultes Blut im Stuhl mit einem quantitativen immunologischen Test (iFOBT) durchgeführt werden, ab 55 alle zwei Jahre, wenn sich die Person gegen eine Darmspiegelung entscheidet.

Männer haben bereits ab einem Alter von 50 Jahren Anspruch auf eine Koloskopie, da sie ein höheres Risiko als Frauen haben, an Darmkrebs zu erkranken. Bei Frauen liegt die Altersgrenze für die Koloskopie bei 55 Jahren. Eine erneute Vorsorgeuntersuchung kann nach Ablauf von 9 Kalenderjahren durchgeführt werden.

■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 22. Februar 2024

### Beratungsgespräch für Versicherte ab 50

Eine Möglichkeit für Ärzte, Versicherte über die Früherkennung des kolorektalen Karzinoms zu informieren, ist das Beratungsgespräch. Es ist Teil des Darmkrebscreening-Programms und kann über die Gebührenordnungsposition 01740 einmalig abgerechnet werden. Alle Vertragsärzte, die Leistungen zur Krebsfrüherkennung erbringen, können es anbieten, also neben Hausärzten unter anderem auch Gynäkologen, Urologen und Hautärzte.

### Organisiertes Darmkrebsfrüherkennungsprogramm

Das Programm zur Früherkennung von Darmkrebs wird seit 2019 als organisiertes Darmkrebscreening angeboten: Seither erhalten anspruchsberechtigte Versicherte eine Einladung zur Früherkennung auf Darmkrebs von ihrer Krankenkasse. So sollen mehr Menschen mit diesem Untersuchungsangebot erreicht werden.

In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 23.000 Menschen an Darmkrebs. Die Zahl der Neuerkrankungen liegt jährlich bei rund 55.000. Der Darmkrebsmonat März ist immer wieder Auftakt, die Erkrankung und deren Möglichkeiten zur Früherkennung zu thematisieren. Zu den Initiatoren gehören die Felix Burda-Stiftung, die Stiftung LebensBlicke und der Verein Netzwerk gegen Darmkrebs.

Die KBV stellt Informationsmaterial bereit: Wartezimmerplakat und Patienteninformationen zur Darmkrebsfrüherkennung sind unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) >> Mediathek >> [Publikationen](#) zu finden.



■ KBV-Praxisnachrichten  
vom 22. Februar 2024

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dipl.-Med. Gabriele Wattenbach**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Kathrin Wattenbach, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Dessauer Allee 50, 06766 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Wolfen, Tel. 03494 21054  
seit 8. Januar 2024

**Dr. med. Franziska Müller**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland Süd, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 3336320  
seit 18. Januar 2024

**Dr. med. David Muranyi**, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt bei Dr. med. Ute Hammer, Fachärztin für Augenheilkunde, Dessauer Str. 194, 06118 Halle, Tel. 0345 4782550  
seit 18. Januar 2024

**Sven Neumann**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Orthopädiezentrum Magdeburg, Damaschkestr. 7a, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 29441  
seit 18. Januar 2024

**Lars Penndorf**, Facharzt für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerst, Tel. 03923 788181  
seit 22. Januar 2024

**Dr. med. Michael Arndt**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Orthopädiezentrum Magdeburg, Schönebecker Str. 68, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4018282  
seit 25. Januar 2024

**Ali Abdulkarem Ali Al-Nono**, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Rached Rached, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Rennbahnring 9, 06124 Halle, Tel. 0345 68165586  
seit 1. Februar 2024

**Dr. med. Matthias Peter Engelmann**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Köthen, Halle-sche Str. 29, 06366 Köthen, Tel. 03496 521421  
seit 1. Februar 2024

**Felicitas Gorn**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Uta Wiegeleben, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, August-Bebel-Str. 53, 06108 Halle, Tel. 0345 78280601  
seit 1. Februar 2024



KINDERWUNSCH  
ZENTRUM  
MAGDEBURG

## Einladung zum „Frühjahrstreff“

im Kiwuz in der Michael-Lotter-Str. 7 am 24.04.2024



Einlass ab 15.30 Uhr (Industrieausstellung, Getränke, Kaffee, Gebäck)

16.00 Uhr **Begrüßung und Vorstellung des Kiwu-Teams**  
Dr. med. Evelyn Richter

16.15 - 17.15 Uhr **Update Thrombophilie-Diagnostik II - Abwägung der Risiken vor der Verordnung einer hormonellen Kontrazeption**  
Referent: Dr. med. Hagen Bönigk, MVZ Limbach Magdeburg

17.30 - 18.30 Uhr **Toxische Kommunikation bei Kinderwunsch und in der Praxis**  
Referent: Dr. Sven Sebastian, Neurocoach, Institut für angewandte Hirnforschung und Neurowissenschaften Berlin

18.30 - 19.00 Uhr **Aktuelles aus der KV sowie KBV und GBA für unser Fachgebiet**  
Referent: Dr. med. Holger Grüning

ab 19.00 Uhr **Get together mit kleinem Imbiss**

Ihre Anmeldung wird mit der Überweisung der **Teilnahmegebühr** gültig, diese überweisen Sie bitte an:

Kinderwunschzentrum  
DE13 8104 0000 0260 2811 00

**Ärzte/Ärztinnen 20 €, Mitarbeiter 10 €**

Für unsere Planung erbiten wir Ihre Anmeldung bis spätestens 31. März 2024

**Nutzen Sie für die Rückmeldung bitte den QR-Code oder unsere Telefonnummer: 0391-6624890**

**Fortbildungspunkte sind beantragt**

**Helena Liedtke**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Karin Haase, Praktische Ärztin, Lindenstr. 21c, 38489 Beetzendorf, Tel. 039000 324  
seit 1. Februar 2024

**Doctor-Medic Robert-Emilian Luta**, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Catalin-Marian Didu, Facharzt für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Katrin Oder, Fachärztin für Allgemeinmedizin, durch Anstellung bei Catalin-Marian Didu, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Löderburger Str. 99b, 39418 Staßfurt, Tel. 03925 621073  
seit 1. Februar 2024

**Laura Vibrans** Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dr. med. Ingolf Knetsch, Psychotherapeutisch tätiger Arzt, Große Steinstr. 16, 06108 Halle  
seit 1. Februar 2024

**Verena Zierau**, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Salam Ajami, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Stadtseeallee 27a, 39576 Stendal, Tel. 03931 6594053  
seit 1. Februar 2024

**Dr.rer.biol.hum. Anke Schmiedeberg**, Psychologische Psychotherapeutin, Lindenallee 44, 06295 Lutherstadt Eisenleben, Tel. 0151 56062918  
seit 12. Februar 2024

**Dr. med. Barbara Pöttsch**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Seestr. 17, 06242 Braunsbedra/Ortsteil Großkayna, Tel. 034633 489390  
seit 19. Februar 2024

**Korrektur**

**Dipl.-Psych. Ulrike Seidel**, Psychologische Psychotherapeutin, häufige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Christina Litwin, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Bitterfeld, Tel. 0176 81073503  
seit 22. Januar 2024

**Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme**

Fachgebiet / Thema	Moderator/Fachrichtung	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Mario Jäger, Facharzt für Innere Medizin	Berga	27.09.2023
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Claudia Schlenstedt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Wittenberg	26.10.2023
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Almut Köppe-Lochmann, Psychologische Psychotherapeutin (interdisziplinär-Behandlung Patienten mit chronischen Schmerzen)	Halle	06.11.2023
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Dr. med. Elisa Tetschke, Fachärztin für Allgemeinmedizin	Magdeburg	29.11.2023
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Anja Ludwig, Psychologische Psychotherapeutin	Wolmirstedt	15.12.2023
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.- Psych. Katarina Jacob, Psychologische Psychotherapeutin	Köthen	26.01.2024

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de)




**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

**Unsere Leistungen im Medizinrecht, Familienrecht und Erbrecht**

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Ärtetestament und Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**  
Rechtsanwälte PartGmbH  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de  
[www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de)

**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Diana Wiemann-Große**  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Erbrecht

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Orthopädie und Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Orthopädie und Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2933
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2937
Kinderchirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Kinderchirurgie, Sonderbedarf (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin, fachärztlich (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Weißenfels	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Haldensleben	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Stendal	
Neurologie/Psychiatrie	Einzelpraxis	Köthen	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Burgenlandkreis	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Calbe	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **2. April 2024**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

 **AKM** wünscht  
MEDIZINTECHNIK  
SANITÄTSHAUS  
ORTHOPÄDIETECHNIK  
**frohe Ostern!**



Alles für Ihre Praxis.

Sie erreichen uns **PERSÖNLICH**  
unter Telefon: 0391 – 25 40 110  
und 24 Stunden **ONLINE**.

TESTEN SIE unseren  
**ONLINE SHOP** unter:  
[www.akm-magdeburg.de](http://www.akm-magdeburg.de)



## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 20. Februar 2024 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Hausärzte	Schönebeck	0,5
Psychotherapeuten	Salzlandreis	0,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Halle	7,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Harz	5,5
Psychiater	Magdeburg	0,5
Psychiater	Saalekreis	1,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zu zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 7. März 2024 bis 25. April 2024.**

## Arzt und Praxisabgabe

### Einladung zum Intensivseminar Planen, entscheiden, durchführen.

- 3 Jahres-Anstellungsregel
- Pflicht/Option/Alternativen
- Richtige Nachfolgersuche
- Praxiswertermittlung
- Vertragsgestaltung
- Ablaufplanung

#### Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung  
Geschäftsstelle Halle

**ANMELDUNG ERFORDERLICH!** →



**A/S/I**  
Wirtschaftsberatung AG

**Magdeburg Mi. 15. Mai 2024**

**Halle Mi. 12. Juni 2024**

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungspauschale 40€

Blumenstraße 1  
06108 Halle (Saale)

Telefon: 0345 132 55 200

E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

# Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

## 55. Versorgungsstandsmitteilung

### Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

#### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

	Neu gesperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 98

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
	Neu entsperrte Planungsbereiche	1
	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von in bestimmten Teilgruppen bei Psychotherapeuten oder Nervenärzten möglich ist; vgl. Beschluss des Landesausschusses	3
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0
	Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich	0

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche	0
	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 18.01.2024, Psychotherapeutenbestand per 01.02.2024




- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstühle
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten\*\*\*

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

## März 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>	<b>22.03.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Basisschulung – Informationssicherheit in der Praxis</b>	<b>13.03.2024</b>	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: IT-Abteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2 
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>15.03.2024</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
<b>Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP®</b>	<b>16.03.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Hygiene in der Arztpraxis</b>	<b>20.03.2024</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>22.03.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	<b>23.03.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur für Medizinische Fachangestellte
<b>Professionell am Praxistresen</b>	<b>15.03.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. 

## April 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Basisschulung – Informationssicherheit in der Praxis</b>	<b>03.04.2024</b>	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: IT-Abteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 2 
<b>KVSA Informiert</b>	<b>05.04.2024</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
<b>Notfalltraining für Psychotherapeuten</b>	<b>05.04.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hautkrebscreening</b>	<b>06.04.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler/Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#).






## April 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	05.04.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	06.04.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	17.04.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	18.04.2024	08:00 – 16:45	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
	19.04.2024	08:00 – 16:45	
	20.04.2024	08:00 – 15:30	
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement- Refresherkurs	06.04.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
QM Zirkel für Neueinsteiger	10.04.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere Zirkel 60,00 € p.P.
Herausforderung Wunde Wundauflagen und -management – Kompaktseminar 2/2	26.04.2024	14.00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

## Mai 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles für Kinderärzte	08.05.2024	14:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	29.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Petra Keiten, Beratung und Coaching, Magdeburg, Conny Zimmermann (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	15.05.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs- programm (ZI)	24.05.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	25.05.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	31.05.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.

## Juni 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis</b>	<b>19.06.2024</b>	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
			
<b>Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung</b>	<b>19.06.2024</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Landgasthof „Schwarzer Adler“, Osterweddingen Referenten: Andreas Schaupp, Albrecht Römpf, Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, ohne Insulin</b>	<b>21.06.2024</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>22.06.2024</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>01.06.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Kommunizieren im Konfliktfall</b>	<b>12.06.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Unterweisung für Praxispersonal</b>	<b>14.06.2024</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P.

## August 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Dream Team werden in der Arztpraxis...?</b>	<b>28.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte</b>	<b>30.08.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Notfalltraining</b>	<b>09.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>10.08.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren</b>	<b>16.08.2024</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
<b>QM-Start</b>	<b>21.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>22.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

## August 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>22.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Urologische Fortbildung</b>	<b>28.08.2024</b>	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 45,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>29.08.2024</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>29.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>30.08.2024</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement Refresherkurs</b>	<b>31.08.2024</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

### Workshop „Diabetischer Fuß – konkret“ – 6. April 2024

Einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Diabetischer Fuß“ hat für den 6. April 2024 die Akademie des Berufsverbandes Niedergelassener Diabetologen organisiert. Die Schirmherrschaft hat die Arbeitsgemeinschaft Fuß der Deutschen Diabetes Gesellschaft übernommen. Die Veranstaltung findet von 9 bis 14 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig in Peißen statt und ist mit 7 Fortbildungspunkten zertifiziert.



Das Programm finden Sie unter [www.ag-fuss-ddg.de](http://www.ag-fuss-ddg.de) >> Tagungen & Kongresse >> Veranstaltungen zum DFS mit Schirmherrschaft der AG Fuß >> [Workshop „Diabetischer Fuß Konkret“](#)

Anmeldungen per E-Mail an [veranstaltungen@bvnd-akademie.de](mailto:veranstaltungen@bvnd-akademie.de). Die Kosten belaufen sich auf 40 Euro für nichtärztliches Personal, 50 Euro für Ärzte mit BVND/BVNDakademie-Mitgliedschaft und 100 Euro für Ärzte ohne BVND/BVNDakademie-Mitgliedschaft.

## Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.



Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung  
„KVSA INFORMIERT“ – hybrid**

**Termin:** Freitag, den 5. April 2024, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Themen\*:** **14:30 Uhr – 15:30 Uhr**  
Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung

**15:30 Uhr – 16:30 Uhr**  
„Rehasport für Ihre Patienten“ aktiv – langfristig – budgetfrei

**16:30 Uhr – 17:30 Uhr**  
Aktuelles aus der IT-Abteilung

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

**Die Veranstaltung ist kostenfrei.  
Nehmen Sie online teil, erhalten Sie die Zugangsdaten nach der Anmeldung.  
Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten.**

.....

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

**Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenkler@kvsa.de / laura.Bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de	0391 627-7438/ -6437/ -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

# GROSSE PROBLEME



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

**FRÜH ERKANNT, IST DARMKREBS  
SEHR GUT HEILBAR. INFORMIEREN  
SIE SICH ÜBER DIE DARMKREBS-  
VORSORGE.**

**KBV**

KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)